

„Das schaffte nicht mal Franz Beckenbauer!“

Eröffnung der Hamburger Jugend-Fußballsaison 2009/2010

- Benedikt Pliquett, Marcel Eger und Helmut Schulte (FC St. Pauli) schrieben fleißig Autogramme
- Jonas Senghaas (7 Jahre, Foto links) mit 6 Treffern beim Torwandschießen!!
- ETV gewann den B-Junioren-Verbandsligapokal

Es war ein gelungener Saisonauftakt der Hamburger Jugendfußball-Saison: Sonnenschein, ein edler Rasen, ca. 800 Besucher über den Tag auf der Anlage und flotter Fußball bei den B-Junioren, dazu die St. Pauli-Fußballer Marcel Eger und Benedikt Pliquett, die fleißig und geduldig Autogramme gaben, in Begleitung ihres Managers Helmut Schulte, der es sich auch nicht nehmen ließ, dabei zu sein. Und dann das sensationelle Ergebnis beim Wettbewerb des Torwandschießens.

Michael Schäfer und Reiner Klein, die für den HFV das Torwandschießen überwachten, konnten es auch am Nachmittag noch nicht fassen. Schäfer: „Das muss man sich mal vorstellen, da kommt der kleine Jonas, legt sich den Ball hin, macht einen Schritt Anlauf

und versenkt einen Ball nach dem anderen. Selbst vor dem sechsten Schuss hat der Junge nicht gezögert. Drei unten rechts und drei oben links – sensationell! Das hat ja nicht mal Franz Beckenbauer geschafft. Wir konnten das gar nicht glauben.“ Und Jonas? Der Junge ging gleich zur Turnierleitung und fragte, ob er das Fahrrad, dass es für den treffsichersten Schützen an der Torwand gibt, nicht gleich mitnehmen dürfte: „Da trifft sowieso kei-

ner mehr sechsmal!“ Am Ende hatte er natürlich Recht, musste sich aber wie alle anderen Preisgewinner bis 15.30 gedulden. Nach einem langen Tag mit buntem Rahmenprogramm wie dem DFB-Mobil und dem HVV-Mobil, gab es viele Preise zu verteilen. Der Dank des HFV geht vor allem an die Spender, wie die Firma Fielmann, den HSV und den FC St. Pauli sowie Herrn Norbert Petersen, Fa. Hermann Hansen, der das Fahrrad spendierte.



Nach dem Turniersieg jubelten die Jungs des ETV ausgelassen.

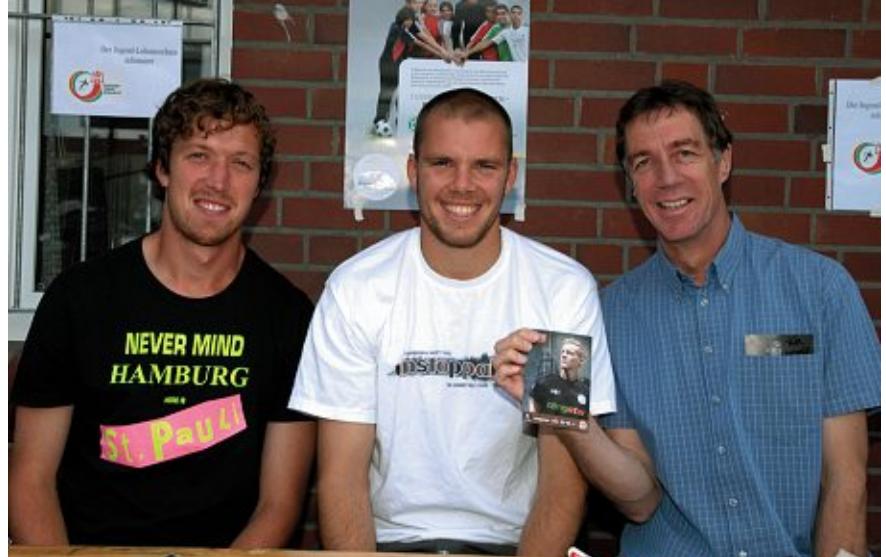
Foto: Schulze

Beim DFB 1-Torschuß gewann Koray Kaynar (SC Concordia), beim DFB-Torschuss weit gewann Arthur Krüger (Niendorfer TSV). Bei der Kategorie Fußballabzeichen kamen alle Teilnehmer in die Lostrommel und als erstes wurde Jürgen Mahns gezogen und freute sich über Karten für das Spiel HSV – Köln. Das Torwandschießen gewann wie oben beschrieben Jonas Senghaas (FC Alsterbrüder) souverän mit 6 Treffern. Vielleicht der erste Schritt für den jungen Mittelfeldspieler auf dem Weg zu seinem Lieblingsverein HSV?!

Vor großem Publikum wurden auch die Hamburger Vereine, die beim DFB-Vereinswettbewerb gewannen, geehrt. Eilbek, Altona 93, Grünhof-Tesperhude, Germania Schnelsen und der SV Nettelnburg/Allermöhe nahmen ihre Preise und das Starterpaket für den neuen Wettbewerb Team 2011 entgegen.

Im Spiel um Platz 3 musste nach ausgeglichenem Spiel ein Neunmeterschießen entscheiden, in dem sich Bramfeld mit 5:4 durchsetzte. Das Finale gewann ETV mit 8:7 nach Neunmeterschießen gegen Süderelbe. Die Eimsbütteler konnten sich immerhin über 500,- Euro Preisgeld und einen Pokal freuen. 300,- Euro ging an die Zweitplatzierten Süderelber und 100,- Euro nahmen die Bramfelder mit nach Hause.

Der VJA-Vorsitzende Christian Pothé zog ein positives Fazit: „Wieder einmal haben viele fleißige Helfer diesen Tag ermöglicht. Ihnen wie auch den Schiedsrichtern möchte ich danken. Es war eine tolle Werbung für den Jugendfußball in Hamburg.“



Marcel Eger, Benedikt Pliquett und Helmut Schulte (v. li.) fühlten sich sichtlich wohl bei der HFV-Jugendfußball-Saisoneröffnung.
Foto: Schulze



Nur mit der Hilfe vieler fleißiger Ehrenamtlicher ist so ein Tag zu organisieren: Die HFV-Truppe nach getaner Arbeit.
Foto: Schulze



Jonas Senghaas war das Gesprächsthema bei der Jugendfußball-Saisoneröffnung. Zur Belohnung für 6 Treffer an der Torwand gab es ein Fahrrad vom Spender, Herrn Norbert Petersen, persönlich.
Fotos: Schulze





Christian Okun vom HFV-Jugend-Spielausschuss gratuliert Koray Kaynar (li.).
Foto: Schulze



Christian Okun vom HFV-Jugend-Spielausschuss gratuliert Arthur Krüger (re.).
Foto: Schulze

Christian Okun (li.) und Christian Pothe (re.) führen die Siegerehrung durch.
Foto: Schulze

Azubis von Intersport beim HFV



Vom 10. – 14. August 2009 wurden 26 Azubis aus der Sportartikelbranche in der HFV-Sportschule für die Zukunft fit gemacht. Viel Lernen war angesagt, um gute Kundenberatung zu gewährleisten.

**Nächste Woche in der hfv-Info:
Der große Rückblick zum 2. Jahresempfang des HFV**

Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2008/2009

Der Vorstand des Ligaverbandes hat beschlossen, die freiwillige Zahlung einer Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2008/2009 auf Grundlage der nachfolgenden Richtlinien fortzuführen:

1. Wenn ein Verein bzw. eine Kapitalgesellschaft der Lizenzligen (nachfolgend: Lizenzverein) in der Spielzeit 2008/2009 einen Amateur oder Vertragsspieler, der in dieser Spielzeit höchstens sein 23. Lebensjahr vollendet, erstmalig als Lizenzspieler unter Vertrag nimmt oder in der Spielzeit 2007/2008 unter Vertrag genommen hat und der Spieler zudem in der Spielzeit 2008/2009 erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen eingesetzt wird, erhalten die früheren Vereine bzw. Kapitalgesellschaften (nachfolgend einschließlich Lizenzvereine: Vereine) des Spielers für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit eine Ausbildungsentschädigung aus einem vom Ligaverband freiwillig eingerichteten Solidaritätspool. Die Ausbildungsentschädigung soll von den Vereinen vorrangig für Zwecke der Nachwuchsarbeit im Fußball verwendet werden.

Die Ausbildungsentschädigung beträgt

- a) im Bereich der Bundesliga 50.000,- €
- b) im Bereich der 2. Bundesliga 22.500,- €.

Stichtage für die Berechnung der Ausbildungsentschädigung sind der 1.7. eines Jahres, wenn der Lizenzspielervertrag in der Zeit zwischen dem 1.7. und 31.12. in Kraft getreten ist, oder der 1.1. eines Jahres, wenn dieser Vertrag zwischen dem 1.1. und 30.6. in Kraft getreten ist.

10 % der Ausbildungsentschädigung gemäß a) bzw. b) stehen dem Verein zu, für den der Spieler erstmals im Bereich des DFB und nachweisbar drei Jahre ununterbrochen spielberechtigt war (Vaterverein).

Der Anspruch auf die übrige Ausbildungsentschädigung steht jedem Verein, für den der Spieler innerhalb der letzten fünf Jahre vor seiner Verpflichtung als Lizenzspieler spielberechtigt war, zeitanteilig nach Monaten zu.

Vorstehende Ansprüche können nebeneinander geltend gemacht wer-

den.

Lässt sich eine Anspruchsberechtigung für den Vaterverein nicht feststellen, wird die gesamte Ausbildungsentschädigung verteilt.

Bei einem Vertragsabschluss mit einem Spieler, der für den vertragschließenden Verein bereits spielberechtigt ist, vermindert sich die Ausbildungsentschädigung entsprechend seiner Spielberechtigungszeit bei diesem Verein.

Zu den Spielberechtigungszeiten werden die Wartefristen beim Vereinswechsel – Zeitraum bis zur Erteilung der Spielerlaubnis für Pflichtspiele – zugunsten des jeweils abgebenden Vereins gerechnet. Dies gilt auch dann, wenn nur die Wartefrist zum Fünf-Jahres-Zeitraum gehört.

Wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erst nach dem 1. eines Monats für einen früheren Verein erteilt, wird dieser Monat bei der Errechnung der Ausbildungsentschädigung dem jeweils abgebenden Verein zugerechnet.

2. Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung müssen bis zum 31.12.2009 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.

Vertragsabschlüsse von Lizenzspielern, die in der Spielzeit 2008/2009 höchstens das 23. Lebensjahr vollenden, sind spätestens in der Juni-Ausgabe der Offiziellen Mitteilungen des DFB und danach in den Amtlichen Mitteilungen der Mitgliedsverbände des DFB zu veröffentlichen.

3. Die Ausbildungsentschädigung wird um eine vom Lizenzverein für denselben Spieler bereits früher an einen nach Nr. 1. entschädigungsberchtigten Verein gezahlte Entschädigung (auch Entschädigungen für die Auflösung eines bestehenden Vertrages) gekürzt.

4. Ein Ausbildungentschädigungsanspruch eines Clubs in Bezug auf den Fünf-Jahres-Zeitraum entfällt für Lizenzspieler unter 23 Jahren, die einem Aufsteiger in die 2. Bundesliga angehören, wenn der Spieler für Pflichtspiele der Senioren- oder Junioren-Mannschaften des vertragsschließenden Vereins oder dessen Tochtergesell-

schaft länger als zwei Jahre vor der Lizenzerteilung an den Verein (1.7.) spielberechtigt war. Der Ausbildungentschädigungsanspruch für den Vaterverein nach Nr. 1. Abs. 4 bleibt unberührt.

5. Die Höhe der Ausbildungsentschädigung nach Nrn. 1. bis 3. wird im Einvernehmen mit dem Ligaverband von der DFB-Zentralverwaltung festgesetzt. Schriftliche Vereinbarungen der Parteien sind grundsätzlich im Wege des Urkundenbeweises zu verwerten.

Gegen die zu begründende und mit Rechtsmittelbelehrung zu versehende Entscheidung ist innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung Beschwerde an den Ständigen Beschwerdeausschuss zulässig. Innerhalb der Beschwerdefrist ist eine Beschwerdegebühr in Höhe von € 300,00 zu entrichten. Der Beschwerdeausschuss setzt sich aus zwei vom Vorstand des Ligaverbandes benannten Vorstandsmitgliedern des Ligaverbandes und dem DFB-Vizepräsidenten für Rechtsangelegenheiten zusammen, die eines der beiden Vorstandsmitglieder des Ligaverbandes zum Vorsitzenden bestimmen.

Erstmalige Verpflichtung von Amateuren/Vertragsspielern als Lizenzspieler in der Spielzeit 2008/2009, die in dieser Spielzeit höchstens ihr 23. Lebensjahr vollendet haben und zudem erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft eingesetzt wurden: s. www.hfv.de

Erstmalige Verpflichtung als Lizenzspieler in der Spielzeit 2007/2008 und erstmaliger Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2008/2009, s. www.hfv.de

Gemäß den Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2008/2009 müssen gegebenenfalls bestehende Ansprüche auf eine Ausbildungentschädigung bis zum 31.12.2009 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.